LoschelderLeisenberg Rechtsanwälte ♦ Rambergstraße 5 ♦ 80799 München

Tel: 089/38666070 ♦ Mail: office@LL-ip-com ♦ Web: https://ll-ip.com/

Der Data Act und die neuen rechtlichen Anforderungen an Cloud-Verträge

Der Europäische Data Act ist ein zentraler Pfeiler der europäischen Datenstrategie. Ziel des Data Acts ist es, den Zugang zu Daten zu stärken und eine faire Datenwirtschaft zu fördern. Er gilt ab dem 12. September 2025.

Ein wesentlicher Abschnitt des Data Acts, nämlich Kapitel VI, widmet sich der Regulierung von Datenverarbeitungsdiensten, insbesondere **Cloud-Diensten**. Der Gesetzgeber möchte **Lock-in-Effekte** systematisch beenden. Dieses Phänomen beschreibt die Abhängigkeit von einem einzigen Anbieter, die durch fehlende Informationen, restriktive Verträge, hohe Wechselkosten und technische Hürden entsteht. Der Data Act erkennt diese Hindernisse als eine erhebliche Bedrohung für die freie Wahl der Nutzer und den Wettbewerb. Die neuen Bestimmungen sollen sicherstellen, dass Kunden, von kleinen Start-ups, mittelständischen Unternehmen bis hin zu größeren Konzernen, in der Lage sind, reibungslos und ohne übermäßige Hürden den Cloud-Dienstleister zu wechseln (**sog. Cloud-Switching**).

Die Regelungen zum Cloud-Switching sind im Data Act sehr detailliert geregelt und wirken sich in hohem Maße auf bestehende und neue Cloud-Verträge aus. Die Cloud-Anbieter müssen insbesondere ihre Verträge so gestalten, dass

1. alle wesentlichen Informationen vertraglich bereitgestellt werden, die einen Wechsel ermöglichen.
2. die Option eines Wechsels vertraglich vereinbart wird.
3. der Wechsel durch vertraglich vereinbarte Zusammenarbeit von Anbieter und Kunde unterstützt wird.
4. die Kosten für den Wechsel nur in einem angemessenen Rahmen vertraglich geltend gemacht werden und die Kosten schrittweise entfallen.

Die Durchsetzung der Vorschriften liegt bei den nationalen zuständigen Behörden. Diese sind befugt, die Einhaltung der Verordnung zu überwachen und bei Verstößen Sanktionen zu verhängen. Die Verordnung sieht vor, dass die Sanktionen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein müssen.

Wir beraten Sie gerne bei der Überprüfung ihrer bereits bestehenden Verträge auf Konformität mit dem Data Act. Auch erstellen wir gerne neue Cloud-Verträge, die Data-Act-konform sind.

LoschelderLeisenberg Rechtsanwälte ♦ Rambergstraße 5 ♦ 80799 München

Tel: 089/38666070 ♦ Mail: office@LL-ip-com ♦ Web: https://ll-ip.com/